

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 13. Dezember 2016 im Bergtreff, in Bitzen

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans Klaus Kapschak

Dieter Kamin
Jutta Bewer
Rolf Röttgen
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Edgar Peters
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen

b) nicht stimmberechtigt

Es fehlten:

entschuldigt: Bernd Rötzel, Karl-Heinz Krämer

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 02. Dezember 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Friedhofsangelegenheiten hier:
Beschluss über die Einebnung von Gräbern
- 4.) Dorferneuerung
- 5.) Terminfestlegungen 2017
- 6.) Verschiedenes / Anfragen

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Anschließend stellt er die form- und fristgemäße Einladung und die Tagesordnung fest.

2.) Mitteilungen

- a.) Der Abriss der „Gebenahnbrücke“ im Holper-Bach-Tal ist mittlerweile erfolgt
- b.) Eine Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft 2017“ ist eingegangen. Die Ratsmitglieder befinden zu einem späteren Zeitpunkt über die Teilnahme.
- c.) Baumfällung am Kindergarten sollten in diesem Winter stattfinden. Dies soll im Rahmen eines freiwilligen Arbeitseinsatzes durchgeführt werden.

3.) Friedhofsangelegenheiten hier: Beschluss über die Einebnung von Gräbern

Ein Beschlussvorschlag hierzu wird vom Ortsbürgermeister verlesen. Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2016 abläuft, einzuebnen.

	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
<u>Familiengräber:</u>	Heinrich u. Hilde Klüser	24.07.2016	II
	Heinrich Röttgen u. Emma Roß	01.10.2016	I (Hecke)
<u>Reihengräber:</u>	Irmgard Liesbeth Tonnius	15.01.2016	I
	Joachim Moritz	10.02.2016	I
	Irmgard Döring	22.12.2016	I

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **28. Februar 2017** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen.

Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.

Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2017 erfolgen.

Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Es gelten die Einebnungsgebühren am Tage der Einebnung.

Der Ortsbürgermeister vertritt die Ansicht, dass vor dem Einebnungstermin noch eine Ratssitzung stattfinden sollte, die sich mit der Anhebung der Friedhofsgebühren für Leistungserbringungen (Grabherrichtung und Einebnung) befassen sollte. Diesbezüglich erfolgte letzte Anpassung zum 01. Januar 2008.

Daher der letzte Satz unter Hinweis.

Es kommt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
	23.08.16	12+1	10+1	11	11		

4.) Dorferneuerung

Am Tage zuvor besuchte Herr Gietzen von M. Punkt RLP den Bergtreff. Weiterhin waren, neben dem Ortsbürgermeister auch der Beigeordnete der Ortsgemeinde, Herr Hans Klaus Kapschak, und der Leiter der Sozialverwaltung Herr Dietmar Henrich anwesend. Herr Gietzen stellte die vorläufigen Ergebnisse zur „Machbarkeitsstudie Dorfladen Bitzen“, im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor. Die abschließenden Studienergebnisse können, voraussichtlich im Januar 2017, der Ortsgemeinde und damit auch der ADD, in schriftlicher Form übergeben werden. Dieser Abschlussbericht wird dann auch eine endgültige Empfehlung „pro oder contra Dorfladen“ aussprechen.

Der Ortsbürgermeister erläutert nun an Hand von einigen Seiten der Präsentation diese, aus der Umfrage gewonnenen, Ergebnisse.

Der hohe Rücklauf der Umfrage (knapp unter 50%) zeugt von einem großen Interesse am Thema „Dorfladen Bitzen“- auch in Forst. Eine Wirtschaftlichkeit sei, auf Grund des Befragungsergebnisses und der Erfahrungen mit gleichwertigen Studien gegeben. Herr Gietzen empfiehlt, zunächst eine Interessengemeinschaft aus interessierten Bürgern und fachkompetenten Personen einzuberufen. Diese sollten sich mit einer konkreten Konzeptaufstellung befassen. Hierbei würde auch er beratend zur Seite stehen.

Wortmeldungen aus dem Ortsgemeinderat thematisieren bereits die Höhe der Wirtschaftlichkeit. Sie verweisen auf den kürzlich geschlossenen Dorfladen in Pracht. Der Ortsbürgermeister antwortet hierauf, dass auch dieser Umstand Thema des Gesprächs mit Herrn Gietzen war. Es bestehen zwei unterschiedliche Konzeptvorschläge, die aber beide grundsätzlich wirtschaftlich tragfähig sein können. Daher auch die Empfehlung zur Einberufung einer Interessengemeinschaft.

Abschließend herrscht im Rat Einvernehmen darüber, dass zur Gründung der Interessengemeinschaft aufgerufen wird und diese sich im Laufe des Januars 2017 bilden sollte.

5.) Terminfestlegungen

1. Der Arbeitseinsatz „Kindergarten“ soll, im Rahmen einer größeren Maßnahme am 06. und 07. Januar stattfinden.
2. Umweltaktion und Einebnungen Friedhof am 25.03.2017 (Ausweichtermin 08.04.2017)
3. Seniorennachmittag am 14.10.2017

6.) Verschiedenes / Anfragen

Eine Anfrage befasst sich mit einem Gefahrenpunkt durch parkende Fahrzeuge auf der Hauptstraße, im Bereich der Grundstückseinfahrt zum Hof Krämer.

- Ortsbürgermeister und Schriftführer -